



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0137/2023

Vorlage: ST/0184/2023		Datum: 15.11.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Bürgergarten herrichten			
Gremienweg:			
12.03.2024	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Für die Herrichtung eines Bürgergarten wurden die Eignung der Grünfläche zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Herberichstraße sowie einer weiteren Fläche im Bereich Bünenweg und August-Borsig-Straße geprüft.

Zu der öffentlichen Grünfläche zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Herberichstraße werden durch den Bebauungsplan Nr, 174 planungsrechtliche Festsetzungen getroffen. Demzufolge soll die Grünfläche als Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft dienen. Sie wurde entsprechend den Festsetzungen als extensiv zu pflegende kräuterreiche Wiesenfläche mit Laubbaumbestand hergestellt und wird als solche durch den Eigenbetrieb entwickelt. Die Herrichtung eines Bürgergartens würde den Festsetzungen widersprechen und kann daher auf dieser Grünfläche nicht zugelassen werden.

Für das städtische Grundstück Ecke Bünenweg/ August-Borsig-Straße ergibt sich eventuell aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren „Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“ ein Bedarf. Ob die Fläche in diesem Zusammenhang benötigt wird, entscheidet sich voraussichtlich im letzten Quartal dieses Jahres. Sollte das Grundstück nicht benötigt werden, wäre es trotz des Verdachts auf vorhandene Altlasten für die Etablierung eines Bürgergartens geeignet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, sofern der Bürgergarten durch eine Gartengruppe eingerichtet und bewirtschaftet wird.

Beschlussempfehlung:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werkausschuss, den Antrag weiterzuverfolgen, sollte sich aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren „Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“ kein Bedarf für das städtische Grundstück Ecke Bünenweg/ August-Borsig-Straße ergeben.